

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/020/2018 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	AZ: 27.02.2018 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie - Überprüfung des Lärmaktionsplanes -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2018	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Dassendorf vom 20.10.2014 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmkartierung umfasst ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

In der Gemeinde Dassendorf ist die B 207 als Lärmquelle zu berücksichtigen.

Die geschätzte Zahl der mit Straßenlärm belasteten Menschen von der B 207 hat sich bei dem Tageswert von 100 auf 120 Menschen und bei dem Nachtwert von 50 auf 70 Menschen verändert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und schriftliche Stellungnahmen können 14 Tage nach der Auslegung abgegeben werden.

Der Vordruck für den Lärmaktionsplan ist für die EU-Berichterstattung verbindlich und der Lärmaktionsplan darf maximal 10 Seiten umfassen.

Die aktuellen Lärmkarten sind veröffentlicht unter:

<http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas> .

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes vom 20.10.2014 der Gemeinde Dassendorf ist für die Dauer eines Monats zur Mitwirkung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Handlungsempfehlung Aktionsplan vom Februar 2018
Lärmkartierung 2017
Entwurf Lärmaktionsplan 2018
Lärmkartierung Tag
Lärmkartierung Nacht

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie

Aktionsplanung

Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt)

Kiel, Februar 2018

Formblatt

für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen

(gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Gemeinsam mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung legen wir ein aktualisiertes Formblatt (**Musteraktionsplan**) für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen vor. Unser Ziel ist es, hiermit den betroffenen Gemeinden die Erstellung der von der EU für alle kartierten Bereiche geforderten Lärmaktionspläne unter angemessen geringem Aufwand zu ermöglichen.

Der Musteraktionsplan gibt die Mindestanforderungen an Aktionspläne wieder, die von der EU gem. Artikel 8 Abs. 4 i.V.m. Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG formuliert wurden, sowie die Anforderungen für Mitteilungspflichten an die EU gemäß Artikel 10 der Richtlinie i.V.m. Anhang VI. Die aus dem Vertragsverletzungsverfahren zur Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland bekannten Anforderungen der EU-Kommission erforderten eine Überarbeitung der vorherigen Fassung. Die Neufassung wurde unter den Landesämtern mehrerer Länder abgestimmt.

Das Formblatt ist eine Hilfestellung, die sich insbesondere an Gemeinden richtet, bei denen als Ergebnis der strategischen Lärmkartierung keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt wurden. Sie soll diesen Gemeinden eine Orientierung geben, wie sie den gesetzlichen Mindestanforderungen der Aktionsplanung auf einfachem Wege nachkommen können. Diese „Handlungsanleitung“ kann darüber hinaus auch den Gemeinden mit Lärmproblemen als Orientierung dienen.

Ferner ist die vorgegebene Struktur des Formblattes für die EU-Berichterstattung für alle Gemeinden verbindlich. Dabei darf die Vorgabe der Richtlinie von maximal zehn Seiten für die Zusammenfassung des Aktionsplans nicht überschritten werden. Ein Upload zur Berichterstattung und Veröffentlichung der Aktionspläne ist auf www.laerm.schleswig-holstein.de vorgesehen.

In diesem Formblatt werden auch Hinweise auf die Inhalte und ggf. Quellen gegeben, denen man die weiteren Informationen entnehmen kann. Zudem werden einzelne Mustertexte vorgeschlagen, die ggf. ergänzt oder den Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen sind. Diese grau unterlegten Bereiche wie auch das Deckblatt und Vorwort bitte für die Bearbeitung in den Gemeinden entfernen.

Kiel, im Februar 2018

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.
⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

16.10.2017

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Stadt / Gemeinden: Dassendorf
Amtl. Gemeindeschlüssel 01053023
Lärmquelle: Straßenverkehr

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen	L_{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	50
über 55 bis 60	70	über 55 bis 60	20
über 60 bis 65	40	über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	10	über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0	über 70	0
über 75	0		
Summe	120	Summe	70

Von Straßenlärm belastete Flächen, Schulen und Krankenhäuser sowie geschätzte Zahl der Wohnungen

LDEN dB(A)	Fläche (qkm)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,815	58	0	0
über 65	0,206	7	0	0
über 75	0,020	0	0	0

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Dassendorf

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 20.10.2014

1 Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde: Dassendorf
Gemeindekennziffer: 01053023
Ansprechpartner: Amt Hohe Elbgeest – Bauamt -
Adresse: Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf
Telefon: 04104-990-0
E-Mail: poststelle@amt-hohe-elbgeest.de
Internetadresse: www.amt-hohe-elbgeest.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

In der Gemeinde Dassendorf ist die B 207 als Lärmquelle zu berücksichtigen

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	70	über 50 bis 55	50
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	20
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	120	Summe	70

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,815	58	0	0
über 65	0,206	7	0	0
über 75	0,020	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die Lärmkartierung weist an der B 207 Werte aus. Im F-Plan der Gemeinde ist Mischgebiet – MI – bzw. Dorfgebiet – MD – ausgewiesen.

Das Neubaugebiet im B-Plan Nr. 27 wird durch einen Lärmschutzwall geschützt.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gemeindegebiet wurden aufgrund der Lärmkartierung keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftige Situation festgestellt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Lärmschutzwall Neubaugebiet im B-Plan 27	Gemeinde	2016
2.			
3.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Da keine Relevanten festzustellen sind, werden keine Maßnahmen geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

entfällt – siehe 3.2

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

entfällt

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme vom bis

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung
(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) €

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung beschlossen

am:

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.Internetseite_der_Gemeinde.de

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/entv0ec5a/>)

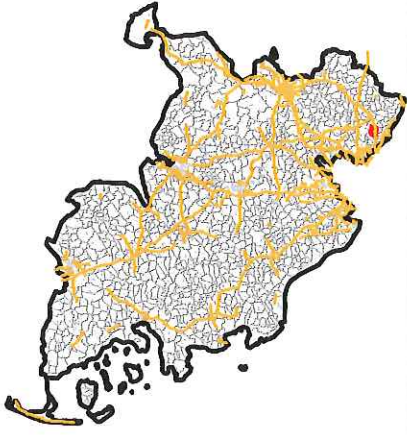
Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

- ³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007
⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.
⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

Dassendorf

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{den} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- > 75 dB(A)
 - > 70 - 75 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
- Gebäude
 - Landesgrenze
 - Gemeindegrenzen
 - Lärmschutzwand
 - Hauptverkehrsstraße
 - Gemeindegrenze Dassendorf

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 260 520 1.040 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N beliebig

Kartengrundlage: DT/25

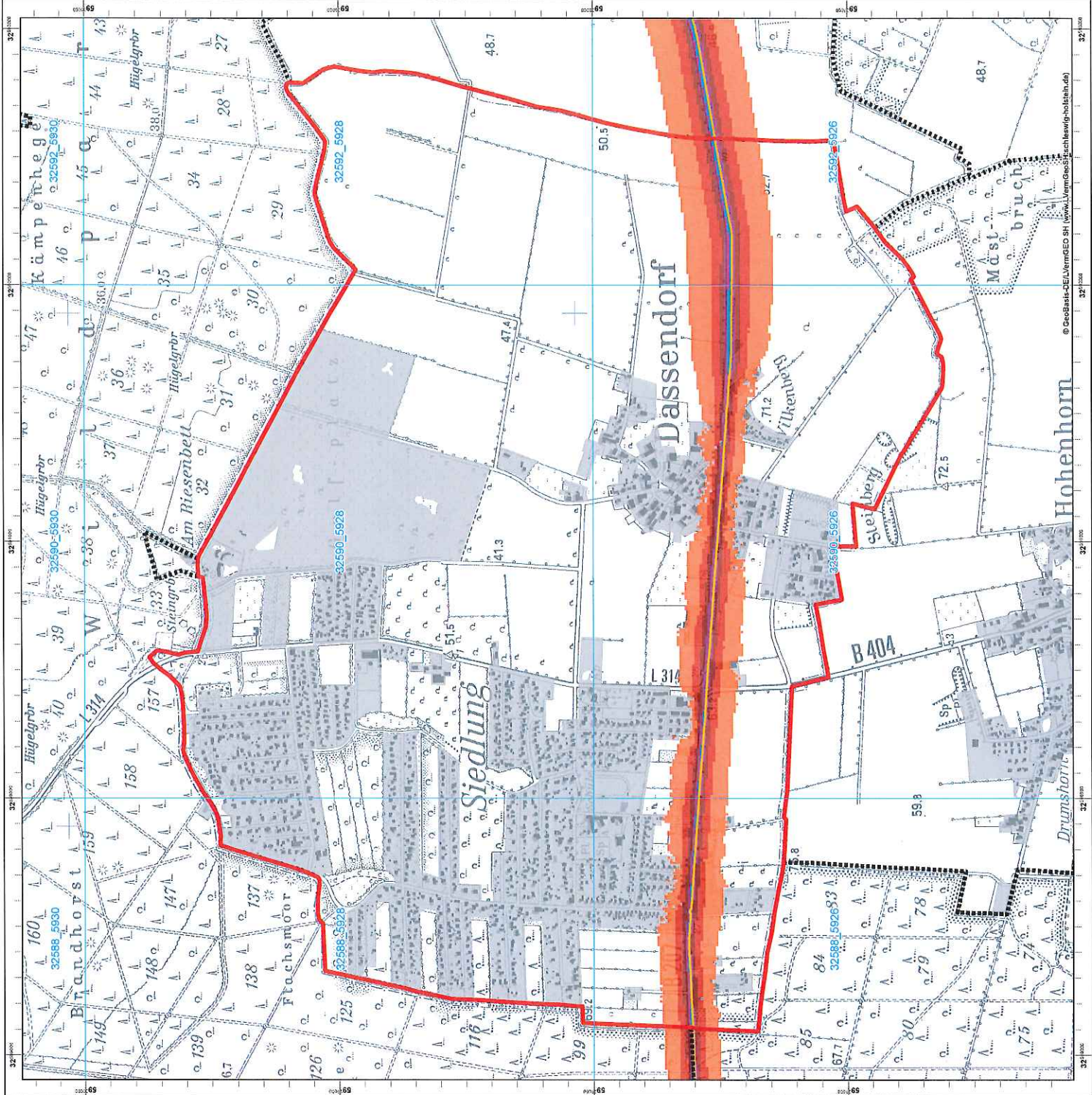
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flinbek

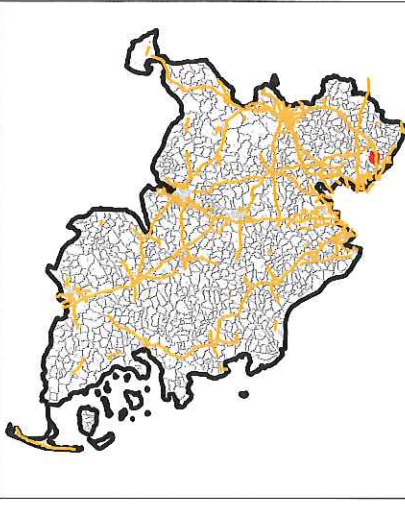
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Dassendorf

Gemeindeübersicht



Straßenlärm - L_{night} in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- Gebäude
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Dassendorf

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Basaltig

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 19.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Luisenpark 25
D 24226 Flimsbek

SH
Schleswig-Holstein
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume

LÄRMKONTOR
LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

